

**Beratungsvorlage zur  
Beschlussvorlage Nr. 555-III-2024**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	23.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	06.05.2024	öffentlich
<b>Ortschaftsrat Wülperode</b>	<b>06.05.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

**Betr.: 1. Änderung der Hauptsatzung**

**Sachverhalt:**

Es wird eine Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die Form der öffentlichen Bekanntmachungen angestrebt.

Gemäß derzeit gültiger Hauptsatzung gelten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Amtsblatt als rechtswirksam. Gleichzeitig ist die Ortsüblichkeit hergestellt, wenn die entsprechenden Bekanntmachungen (insbes. Sitzungseinladungen und sonstige Bekanntmachungen) in den 22 Aushangkästen im Stadtgebiet erfolgt sind.

Der Änderungsentwurf (Anlage 1) sieht im Kern folgende Änderungen vor:

1. Auf ein separates Amtsblatt (derzeit „Ilse-Zeitung“) soll künftig verzichtet werden.  
Für die Inanspruchnahme des Mediums „Ilse-Zeitung“ fallen jährlich rund 10.000 € Aufwendungen an. Zudem gestaltet sich auch der externe redaktionelle Fortbestand dieses Mediums als schwierig. Darüber hinaus ist das Verwaltungshandeln durch fixe Erscheinungstermine mitunter massiv eingeschränkt und führt immer wieder zu Verzögerungen im Verwaltungsablauf bzw. zu Verzögerungen in wichtigen kommunalen Angelegenheiten.

Alternativ wird hier, analog anderer Kommunen, die Einführung eines komplett „digitalen Veröffentlichungswesens“ angestrebt, indem amtliche Bekanntmachungen mit der Veröffentlichung auf der eigenen Webseite sowie durch Bekanntmachung im öffentlichen Aushangkasten der Verwaltung als wirksam gelten.

2. Als „ortsüblich“ soll künftig die nach Nr. 1 gleichlautende Regelung gelten. Auf die Nutzung der Aushangkästen für rechtskonforme ortsübliche Bekanntmachungen soll verzichtet werden.

Für die regelmäßige Bestückung der 22 Aushangkästen wird ein Kurierfahrer aus den Reihen des Bauhofs eingesetzt. Über das Jahr betrachtet nehmen die öffentlichen Bekanntmachungen rund 30 % seiner Arbeitszeit ein. Hinzu kommen die Kosten für

Fahrzeugunterhaltung (Verschleiß und Kraftstoff). Daraus ergeben sich jährliche Kosten für das „Kurierwesen“ i. H. v. ca. 30.000 €. Auch führt hier die bisherige Praxis sowohl zu Verzögerungen in wichtigen kommunalen Angelegenheiten, aber auch zu Verzögerungen in den Arbeiten des Bauhofs. Auch andere Kommunen verfolgen diesen Weg.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2024.

Unabhängig von einem nach dem Beschluss zur Änderung der Hauptsatzungsänderung möglichen formellen Verzicht auf Bekanntmachungen in den Aushangkästen strebt die Verwaltung an, auch weiterhin die Aushangkästen wie bisher zu nutzen. Zum Zwecke eines effizienteren Einsatzes des Personals und einer optimierten Routenplanung kann es dabei künftig aber zu Abweichungen von bisher geltenden Fristen kommen. Im Kern heißt dies, dass es Bekanntmachungen auch weiterhin geben soll, aber inwieweit diese immer pünktlich in den Aushangkästen zur Verfügung stehen, soll künftig nicht mehr Voraussetzung für eine formell richtige „ortsübliche“ Bekanntmachung sein.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Wülperode spricht sich für die Änderung der Hauptsatzung aus.
2. Unabhängig von einer rechtlichen Notwendigkeit soll die bisherige Praxis der Bekanntmachung in den Aushangkästen vor Ort ggf. auch ohne Fristwahrung weitergeführt werden.

**Anlagen:**

1. Änderung der Hauptsatzung



Heinemann  
Bürgermeister

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	<b>5</b>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Wülperode, 06.05.2024

Klamert  
Ortsbürgermeister